

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Graffschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.



Jahrgang 1873.

VI. Stück.

Ausgegeben und versendet am 23. Februar 1873.

7.

**Rundmachung der k. k. k.üstenl. Statthalterei in Triest vom
12. Februar 1873,**

betreffend die Steuerzuschläge für den Landes- und Grundentlastungsfond der gefürsteten
Grafschaft Görz und Gradisca pro 1873.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Februar 1873 die Einhebung der vom Landtage der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca für das Jahr 1873 beschlossenen Landesumlage von 28% der directen Steuern mit Anschluß des Kriegszuschlages und zwar von 15% zu eigentlichen Landeszwecken und von 13% für die Grundentlastung allergnädigst zu genehmigen geruht.

Was hiemit in Folge Erlasses vom 5. d. Mts. Z. 2219 des Herrn Ministers des Innern zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Geschi a Santa Croce m. p.

